

Pressemitteilung Nr. 4/2020

Kündigungsschutzklage einer Vorstandsbereichsleiterin gegen eine Kommune

Die Vorstandsbereichsleiterin einer Kommune wendet sich mit ihrer Kündigungsschutzklage gegen mehrere Kündigungen der beklagten Kommune. Nachdem der Kammertermin am 25.06.2020 ergebnislos blieb, wurden für den Termin am 08.10.2020 nunmehr Zeugen geladen.

Der Klägerin wird vorgeworfen, ehrverletzende Äußerungen über den Bürgermeister der beklagten Kommune in einer öffentlichen Sitzung des Arbeitsgerichtes abgegeben zu haben.

In dem Kammertermin vom 08.10.2020 wurden Zeugen gehört. Das Gericht hat Termin zur Verkündung einer Entscheidung auf den 29.10.2020 bestimmt.

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

pressestelle@arbg-wesel.nrw.de

Arbeitsgericht Wesel, 2 Ca 137/20